

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Bewerberin aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Die Gemeindevertreterin Heike Lohmar hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolgerin der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Frau Sabriye Örgü, 24217 Schönberg

festgestellt. Sabriye Örgü hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Schönberg gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 14.12.2025 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schönberg binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönberg, c/o Amt Probstei (Gemeindewahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 16.12.2025

**Gemeinde Schönberg (c/o Amt Probstei)
Der Gemeindewahlleiter
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach